

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 9 (1944)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Sprechsaal

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine Zürcher Reminiszenz

Die Bestrebungen zur Schaffung einer schweizerischen Filmproduktion reichen weiter zurück, als man im allgemeinen annimmt. Einer der interessantesten Versuche, auf breiter Basis ein Filmunternehmen ins Leben zu rufen, datiert aus dem Jahre 1925. Damals bildete sich ein Initiativ-Komitee mit namhaften Leuten an der Spitze, welches einen zwölfseitigen *Gründungsprospekt* der «Helva-Film-A.-G.» verbreitete. In diesem Prospekt wurde eine detaillierte Betriebsrechnung zur Herstellung eines schweizerischen Großfilmes aufgestellt, welche Jahresausgaben von einer Million und Jahreseinnahmen von 1,8 Millionen vorsah. «Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gestattet neben reichlichen Reservestellungen die Ausrichtung einer ansehnlichen Dividende» erklärte der Prospekt und lud die Öffentlichkeit zur Zeichnung von Aktien ein. Diese sollten à nominell Fr. 1000.— und Fr. 5000.— auf den Namen lauten. Gerechnet wurde mit einem voll einbezahlt Gründungskapital von 3 Mil-

lionen Franken! Obschon die Initianten die Zusage der UFA zu weitgehender Mitarbeit ins Feld führen konnten und prophezeiten, daß sich die Gründung der Helva «unter höchsterfreulichen Auspizien vollziehen wird», hat man von diesem Unternehmen seit jenem Gründungsauftruf nie mehr etwas gehört...!

Ebenso lautlos ging im Jahre 1929 ein *Aufruf zur Gründung eines «Volksverbandes für Filmkunst»* unter, welcher von einem umfangreichen Arbeitsausschuß, bestehend aus Schriftstellern, Architekten und Rechtsanwälten, erlassen worden war und in welchem folgender Passus merkwürdig bekannt klingt: «Wir haben bereits Schritte getan, um das Vorführungsrecht für eine Reihe interessanter Filme zu erhalten und eine breite Mitgliederorganisation zu schaffen, um regelmäßige Aufführungen zunächst in eigener Veranstaltung zu sichern». Als Vorbild für den schweizerischen «Volksverband für Filmkunst» bezeichnete der Aufruf die in Deutschland gegründete «Volksbühnenbewegung»....

V. Z.

## SPRECHSAAL

### Ein Mahnwort an die Kinobesitzer

Nachdem in begrüßenswerter Weise die Möglichkeit geboten ist, im Fachorgan Anregungen zu machen, die dem guten Einvernehmen zwischen Filmverleiher und Theaterbesitzer förderlich sein können, sei hiermit auf einen gewissen Uebelstand im Gebrauch und Inanspruchnahme der sogenannten Reklamemappe seitens der Kinobesitzer hingewiesen. Vorerst müssen wir zugestehen, daß durch die Zustellung einer Reklamemappe dem Theaterbesitzer die Ausarbeitung seiner Reklame, sei es im Inserat oder durch Filmbeschriebe, die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß ihm eine Reklamemappe zugestellt wird, die durch Beilage von verschiedenen Inseraten und Eingesandt-Ausschnitten dasjenige bietet, was von einer einigermaßen kompletten Reklame-Mappe erwartet werden kann. Leider kommt es aber sehr oft vor, daß diese Reklame mappen in mangelhaftem Zustand eintreffen, wohl deshalb, weil eben zahlreiche Kinobesitzer der Mappe Inserate und Inhaltsbeschreibungen, zur Erleichterung ihrer eigenen Arbeit, entnehmen, infolgedessen der Inhalt der Reklamemappe derart zusammenschmilzt, daß damit der Zweck der Reklameerleichterung für die nachfolgenden Beansprucher nicht mehr erfüllt wird. Hauptsächlich die Besitzer kleinerer Theater, welche für die Abspaltung des betreffenden Filmes erst später an die Reihe kommen, haben unter diesem Uebelstand am meisten zu leiden. Um in dieser Hinsicht etwas Ordnung zu schaffen, wird hiermit die Frage aufgeworfen,

ob es nicht zweckmäßig wäre, auf der inneren Deckseite der Reklamemappe ein Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Anzahl Inserate und Filmbeschreibungen anzubringen. Für jede fehlende Beilage müßte eine Taxe bezahlt werden. Um die Mappe komplett zurückzugeben, müßte also für jeden weggenommenen Beleg ein Ersatz beschafft oder dann eine Gebühr bezahlt werden. Oder wie wäre es, wenn durch das gemeinsame Büro als Vertreter der

beiden Verbände FVV und SLV gewisse Theaterbesitzer aus Stadt und Land beauftragt würden, von jedem ihrer Inserate und Eingesandt eine Anzahl Ersatzinserate und Beschreibungen in das Dossier zu legen, damit auf diese Weise sich der Inhalt der Mappe sukzessive erneuert? Etwas sollte in der Angelegenheit unbedingt geschehen, um dem erwähnten Uebelstande abzuheilen, zu Nutzen und Frommen des gegenseitigen guten Einvernehmens und der Zweckerfüllung, wie solche von Anfang an mit der Einführung der Reklamemappe gemeint war.

Eventuell vernehmen wir in nächster Nummer von berufener Seite etwas in dieser Angelegenheit.

Ein Kinobesitzer.

## Film und Kino in England

Das Wunder von Lourdes und das Wunder des Radiums.

Das amerikanischste Stimmwunder. — Französische Darsteller und Filme in London.

Shaw und Shakespeare im Atelier. — Alte Bekannte.

Der Wettlauf mit der amerikanischen Konkurrenz.

(Auf dem Wasserweg eingetroffen.)

London, Ende März 1944.

«Wer an Gott glaubt, der bedarf keiner Erklärung; wer nicht an Gott glaubt, für den gibt es keine Erklärung.» Mit diesen Worten wird der mit viel Spannung erwartete Monster-Film über das Lourdes-Wunder eingeleitet. Man kann während der darauf folgenden Titelmusik über diese gedankenreiche Formulierung in Beschaulichkeit nachsinnen und wird finden, daß sie wirklich an den Kern des Problems herankommt. «THE SONG OF BERNADETTE» hält sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ziemlich exakt an den berühm-

ten Roman Franz Werfels und wird zweifellos überall, wo der Film gezeigt wird, auf das allergrößte Interesse des Publikums stoßen. Jennifer Jones, die Darstellerin der jungen Bernadette, hat zwar den diesjährigen Preis der Hollywooder Academy bekommen und wird zweifellos als Filmstern am Kinohimmel strahlen, doch ist dieser Name naturgemäß in Publikumskreisen vorläufig noch nicht bekannt. Der Film läuft nahezu drei Stunden als Sonderklasse, wie andere Werke von mehrstündiger Vorführungsdauer, z.B. «FOR